



**Anmeldung zur Aufnahme in das Förderprogramm „Investitionspakt zur  
Förderung von Sportstätten“ – Programmjahr 2020**

An das

Anlage 5

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung des  
Landes Schleswig-Holstein  
- Referat 51 -  
Postfach 71 25  
24171 Kiel

-Vorab per Mail an [IV51Postfach@im.landsh.de](mailto:IV51Postfach@im.landsh.de)-

**1. Antragstellende Kommune**

Name der Kommune: Stadt Norderstedt

Anschrift: Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

Ansprechpartner in der Kommune: Janina Karstens

Telefon: 040/53595-146

E-Mail: [janina.karstens@norderstedt.de](mailto:janina.karstens@norderstedt.de)

**2. Angaben zur Maßnahme**

Bezeichnung: Energetische Sanierung der Flutlichtanlagen

Anschrift: Ochsenzoller Straße 58, 22848 Norderstedt

Baujahr: Errichtung der Flutlichtanlagen in 2011

Letzte Modernisierung(en) im Jahr: 2020 (Sanierung Kunstrasenplätze)

Eigentümer: Stadt Norderstedt

**2.1 Art der Sportstätte:**

- Sporthalle
- Hallenschwimmbad

X Andere Sportstätten: Außensportanlage

## 2.2 (Geplante) Nutzung:

- Breitensport 90 %
- Profisport 0 %
- Schulsport 10 % im Rahmen des Ganztags
- weitere öffentliche Nutzung 0 %

### Angaben zur aktuellen Nutzung und Belegung (kurze Darstellung in Stichpunkten)

Aktuell wird die Anlage sowohl für den Breitensport (Erwachsenen- und Jugendmannschaften, einschl. Trainings- und Spielbetrieb von Eintracht Norderstedt) als auch für den Schulsport (im Rahmen des Ganztageangebotes) genutzt.

### Geplant ist:

- X die bauliche Sanierung ~~und/oder der Ausbau~~ einer Sportstätte
- ein Ersatzneubau für eine bestehende Anlage
- ein Neubau

### Angaben zur geplanten künftigen Nutzung (kurze Darstellung in Stichpunkten)

Die aktuelle Nutzung wird beibehalten, jedoch kann der Betrieb durch die energetische Sanierung klima- und kosteneffizienter erfolgen.

## 3. Städtebauliche Einbindung

Das geplante Vorhaben liegt:

- in einem Programmgebiet der Bund-Länder Städtebauförderung
- in einem durch Beschluss festgelegten städtebaulichen Untersuchungsgebiet (zur Aufnahme in die Bund-Länder-Städtebauförderung)
- X außerhalb eines Gebietes der Städtebauförderung. Es besteht ein besonderer Förderbedarf und die Förderung erfolgt im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtstrategie oder vergleichbaren integrierten Planungen.

## Finanzierung

|   |             |
|---|-------------|
| Voraussichtliche Gesamtkosten                                   | 105.000,- € |
| Voraussichtliche Höhe der zuwendungsfähigen Kosten              | 94.500,- €  |
| Voraussichtliche Höhe Leistungen Dritter / weiterer Förderungen | 10.500,- €  |
| Voraussichtliche Einnahmen                                      | - €         |

Sofern relevant:

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum **Vorsteuerabzug nach § 15 UStG *berechtigt/nicht berechtigt***<sup>1</sup>. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und von den Ausgaben abgesetzt worden.

Höhe der beantragten Zuwendung 94.500,- €

### 5. Anderweitige Fördermittel

- Förderung der Sportstätten über die Sportstättenförderrichtlinie (Antrag gestellt; Förderung)
- Förderung in einem anderen Förderprogramm des Bundes oder Landes (Antrag gestellt; Förderung)
- Förderfähigkeit nach der StBauFR SH 2015

### 6. Zeitplan

X Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist.

Geplanter Baubeginn: Ende 2020

Geplante Baufertigstellung: Anfang 2021

## 7. Unterlagen

### 7.1 Zu dem Förderbedarf

- Beschreibung des Objektes: insbesondere Lage, Nutzung, Auslastung, Missstände, Alter mit Lageplan Darlegung der Notwendigkeit einer Förderung
- Erklärung zu Eigentumsverhältnissen
- Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept oder eine vergleichbare Voruntersuchung mit Aussagen zur Sportstättenentwicklung (*sofern beim MILIG noch nicht eingereicht*)  
oder
- in Ausnahmefällen eine städtebauliche Gesamtstrategie oder eine vergleichbare integrierte Planung mit Darstellung des besonderen Bedarfs zur Förderung der Sportstätte hinsichtlich der Ziele des Investitionspaktes

### 7.2 Zu dem geplanten Vorhaben

- Beschreibung des Vorhabens und des langfristigen Beitrages des Vorhabens zu den Zielen des Investitionspaktes
- Darlegung der Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Klimaschutzes
- Darlegung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit
- Beschreibung des Umsetzungszeitraums

### 7.3 Zur Umsetzung

- Grundsatzbeschluss der Gemeinde/Stadt
- Kostenschätzung/Kostenberechnung
- Kosten- und Finanzierungsplan

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Worlesfeld, 13.10.20  
Ort, Datum

Anette Reinder  
Unterschrift

## **Anlage zur Anmeldung zur Aufnahme in das Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ – Programmjahr 2020**

### **7.1 Zu dem Förderbedarf**

Die Sportanlage Ochsenzoller Straße liegt im Süden Norderstedts, in der Metropolregion Hamburg. Die Sportanlage verfügt insgesamt über 4 Fußballfelder, wovon drei als Kunstrasenfelder gebaut sind. Der Rasenplatz ist mit einer Tribünenanlage versehen.

Die Sportanlage mit 60.000 qm, befindet sich im Eigentum der Stadt Norderstedt, wird jedoch durch den Verein bewirtschaftet. Sie ist nicht nur eine der größten Sportanlagen Schleswig-Holsteins, sondern genießt über die Landesgrenzen hinaus einen sehr guten Ruf.

Die Sportanlage ist eine der größten Sportanlagen in der Stadt Norderstedt und damit wichtiger Bestandteil zur Erfüllung der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Dies wird auch aus der in 2019 erstellten Sportentwicklungsplanung deutlich, welche als Anlage beigefügt ist. Eine Aufwertung der Sportanlage in der Ochsenzoller Straße wurde im Rahmen der Untersuchung als vorrangige Maßnahme beschrieben.

Der Fußballverein Eintracht Norderstedt, hervorgegangen aus dem Sportverein 1.SC Norderstedt und im April 2003 in seine Eigenständigkeit überführt, hat mit seinen 30 Mannschaften, davon 28 Jugendmannschaften, eine der größten Fußballabteilungen Schleswig-Holsteins.

Der Verein hat mit den meisten Schulen Norderstedts einen Kooperationsvertrag vereinbart. Es handelt sich dabei ebenso um Grundschulen, wie Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien. Darüber hinaus hat der Verein Kooperationsverträge mit Kindertagesstätten geschlossen. Hintergrund dieser Maßnahme ist es, schon im frühen Kindesalter den Kindern das richtige Laufen und eine entsprechende Koordination zu vermitteln.

Das Stadion von Eintracht Norderstedt ist mit einem Fassungsvermögen von 5100 Zuschauern das drittgrößte Stadion in Schleswig-Holstein. Dieses Stadion wird vom DFB sehr geschätzt, da es die ideale Größe hat, Spiele der U-Mannschaften des DFB durchzuführen. So gab es bereits das Vier-Nationen-Turnier der U-16, (Niederlande, Italien, Israel und Deutschland) und zwei Länderspiele der U-20 in diesem Stadion. Die Holländische Nationalmannschaft war zu Gast und hat sich auf ihr Länderspiel gegen Deutschland im Rahmen des Nations-Cups vorbereitet.

### **7.2 Zu dem geplanten Vorhaben**

Geplant ist eine energetische Sanierung der Flutlichtanlagen mit einer Umrüstung von Halogen- auf LED-Lampen. Im Gegensatz zu herkömmlichen Flutlichtern bieten LEDs eine Reihe von Vorteilen, die sich sowohl auf die Effizienz der Leuchten, als auch ihre Langlebigkeit und Robustheit beziehen. Darüber hinaus profitiert auch die Umwelt von der LED-Technologie:

- LED-Leuchten haben eine Lebensdauer von mehr als 10.000 Stunden. Im Gegensatz dazu hat herkömmliche Beleuchtung wie z.B. Halogen eine wesentlich geringere Lebensdauer von durchschnittlich 2.000 Stunden.

- Die LED-Technologie der Flutlichter ist äußerst effizient und können bis zu 70 % Energie einsparen.
- LED-Scheinwerfer sind umweltfreundlich, da sie weniger Strom benötigen, wodurch sie effektiver und weniger umweltschädlich sind. Darüber hinaus haben LED-Scheinwerfer höhere Lumenwerte bei geringerem Energieverbrauch, was dazu führt, dass weniger Leuchten zur Beleuchtung eines großen Bereichs verwendet werden müssen.

Eine entsprechende Sanierung der Flutlichtanlagen mit der Umrüstung von Halogen- auf LED-Lampen führt zu einer erheblichen Einsparung von Energie und damit von CO<sub>2</sub>. Die Sanierung der Flutlichtanlagen erfordert eine Investition in Höhe von voraussichtlich 105.000,00 €. Es ist geplant zum Ende des Jahres mit der Maßnahme zu beginnen.

### 7.3 Zur Umsetzung

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 21.10.2020 wird das Fachamt über die geplante Maßnahme berichten. Der Protokollauszug über den Bericht wird bis zum 31.10.2020 nachgereicht.

Ein Angebot der Firma Sauerland Elektronanlagen GmbH aus Schwarzenbek in Schleswig-Holstein – als Kostenschätzung - ist beigefügt.

|                                |             |
|--------------------------------|-------------|
| Voraussichtliche Gesamtkosten: | 105.000,- € |
| Eigenanteil Verein:            | 10.500,- €  |
| Förderung Investitionspakt:    | 94.500,- €  |